

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0709
702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe			Datum: 12.11.2019
Bearb.:	Sandhof, Martin	Tel.: -182	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.11.2019	Vorberatung
Stadtvertretung	17.12.2019	Entscheidung

Bestattungswesen:
Hier: Entgeltkalkulation 2020

Beschlussvorschlag

Die Entgelte für Grabpflege werden ab 01.01.2020 wie folgt festgesetzt:

Pflege Grab Pflanzfläche (10 Pflegegänge)	von bisher 100,00 €/Jahr auf 120,00 €/Jahr
Pflege Grab Bodendecker (10 Pflegegänge)	von bisher 260,00 €/Jahr auf 290,00 €/Jahr

Mulchen	von bisher 64,00 €/Jahr auf 73,00 €/Jahr
Bepflanzung (je Pflanzgang)	von bisher 6,60 €/Jahr auf 8,20 €/Jahr
Winterabdeckung (einmalig)	von bisher 13,00 €/Jahr auf 23,00 €/Jahr

Rasenschnitt Pflanzfläche	von bisher 15,00 € auf 18,00 €
Wässern	von bisher 36,00 € auf 45,90 €
Aufhöhen eingefallener Grabstätten	von bisher 86,00 € auf 94,00 €

Entfernen Grabmal (mit Fundament)	von bisher 300,00 € auf 337,00 €
Je weitere 10 cm Breite des Fundaments	von bisher 11,00 € auf 15,00 €
Entfernen Grabmal bis 80 cm	von bisher 260,00 € auf 294,00 €
Je weitere 10 cm Breite des Fundaments	von bisher 6,00 € auf 9,00 €
Entfernen Grabmal mit Betonschuh	von bisher 100,00 € auf 121,00 €
Entfernen Liegeplatte	von bisher 35,00 € auf 51,00 €
Entfernen Einfassung (Reihengräber)	von bisher 35,00 € auf 51,00 €
Wiederherrichten zum Verkauf	von bisher 110,00 € auf 137,00 €

Sachverhalt

Zuletzt wurden die Entgelte zur Grabpflege und zum Entfernen von Grabmalen nach Nutzungsende zum 01.01.2016 angehoben.

Seither ist der Aufwand erheblich gestiegen. Insbesondere für Personalkosten (Tarifsteigerungen), Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen / Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Kauf von Pflanzen) sowie Geschäftsaufwendungen sind mittlerweile höhere Ansätze zu berücksichtigen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Diese Veränderungen machen eine Anpassung der Entgelte ab 2020 unvermeidbar, um die im Bereich der Grabpflegeentgelte anzustrebende Kostendeckung von 100% erreichen zu können.

Der Bereich der Grabpflege ist ein typischer Wettbewerbsmarkt, zu niedrig kalkulierte oder falsch ermittelte Preise des Betriebsamtes sind mit Blick auf die übrigen privaten Marktteilnehmer (Friedhofsgärtner) eine Wettbewerbsverzerrung und sind alleine daher schon rechtlich unzulässig.

Da die Grabpflege im Voraus gezahlt wird, bleiben bei **allen Altverträgen** (zur sogenannten Dauergrabpflege) die bisherigen Entgelte über die gesamte (auch zukünftige) Nutzungszeit **in unveränderter Höhe** weiterhin gültig.

Die neu kalkulierten Entgelte werden erst bei Neuabschluss von Verträgen ab dem 01.01.2020 erhoben.

Anlagen:

1. Kalkulation Entgelte 2020
2. Tarifübersicht über die privatrechtlichen Entgelte auf den städtischen Friedhöfen